CELEBRE®
MORE THAN JUST ITALIAN

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) WORKSHOP BARISTA SECRETS

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Der Vertrag hinsichtlich der Buchung bzw. Durchführung eines Barista-Workshops zwischen der CELEBRE GROUP GmbH, Maria-Merian-Str. 9, 70736 Fellbach, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart HRB 750478 (nachfolgend CELEBRE GROUP genannt) und dem Endkunden oder Teilnehmer (beide nachfolgend „Kunden" genannt).

§ 2 ALLGEMEINE LEISTUNGEN UND PFLICHTEN DER CELEBRE GROUP

Die Art und der Umfang der von der CELEBRE GROUP gegenüber dem Kunden zu erbringenden Leistung ergibt sich aus der folgenden Beschreibung des Workshops:

- Workshop-Inhalte:
    - Die Welt des Kaffees & seine Zubereitungsformen: von der Plantage bis zum Getränk
    - Espressozubereitung: Definition eines Espressos, Bedienung der Espressomaschine, Sensorik – den richtigen Mahlgrad & die richtige Dosierung finden
    - Milch aufschäumen: die Milch, das Werkzeug, von der Milch zum Schaum, inklusive Grundlagen Latte Art – das Auge trinkt mit!
    - Maschinenpflege & -reinigung: Espressomaschine & Mühle
- Teilnehmerzahl 5-10
- Dauer 4-5 Stunden
- Veranstaltungsort: CELEBRE BAR, Maria-Merian-Str. 9, 70736 Fellbach

§ 3 VERTRAGSSCHLUSS ZWISCHEN DER CELEBRE GROUP UND DEM KUNDEN

Der Vertrag zwischen dem Kunden und der CELEBRE GROUP hinsichtlich der Durchführung der Leistung kommt entweder (1) mit der Terminvereinbarung und Zahlung der Workshop-Gebühr von 99,00 € (brutto), oder (2) mit der Einlösung eines Gutscheins durch Terminvereinbarung (ggf. durch die Vermittlung Dritter) zustande.

§ 4 RÜCKTRITT/STORNIERUNG DES VERTRAGS ZWISCHEN KUNDE UND CELEBRE GROUP DURCH DEN KUNDEN

Tritt der Kunde vom Vertrag mit der CELEBRE GROUP nach Terminvereinbarung aber vor Durchführung des Workshops zurück (die erfordert einen schriftlichen Rücktritt /eine schriftliche Stornierung der erfolgten Buchung bzw. des Termins) und ist keine Durchführung des Workshops zu einem anderen Zeitpunkt mehr gewünscht oder vorgesehen, so gelten folgende Regelungen:

1. Bei Eingang der Stornierung bei der CELEBRE GROUP bis 14 Kalendertage vor terminlich vereinbartem Workshop-Beginn erhält der Kunde geleistete Zahlungen in voller Höhe zurück. Und
2. Bei Eingang der Stornierung bei der CELEBRE GROUP bis 7 Kalendertage vor terminlich vereinbartem Workshop-Beginn, erhält der Kunde 50 % der geleisteten Zahlungen zurück. Und
3. Bei Eingang der Stornierungen bei der CELEBRE GROUP später als 7 Kalendertage vor Beginn des Workshops muss die komplette Workshop-Gebühr verrichtet werden, in diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung. Und
4. Wird der Workshop durch einen Gutschein bezahlt, so verliert dieser ab Stornierungseingang bei der CELEBRE GROUP später als 7 Kalendertage vor terminlich vereinbartem Workshop-Beginn seine Gültigkeit. Dem Kunden steht es frei, eine Ersatzperson zu stellen.

§ 5 RÜCKTRITT/STORNIERUNG DES VERTRAGS ZWISCHEN KUNDE UND CELEBRE GROUP DURCH DIE CELEBRE GROUP

1. Wird nach Terminvereinbarung aber vor Durchführung des Workshops der Termin durch die CELEBRE GROUP gegenüber dem Kunden abgesagt, so kann der Kunde einen Ersatztermin wählen. Lässt sich binnen 6 Monaten nach dem ursprünglich vereinbarten Termin kein Ersatztermin vereinbaren, so werden die geleisteten Zahlungen an den Kunden zurückerstattet. Darüber hinaus gehende Schadenersatz-Ansprüche sind ausgeschlossen. Der Rücktritt seitens der CELEBRE GROUP kann durch Krankheit, zu geringe Teilnehmerzahl oder andere unvorhersehbare Ursachen begründet sein.
2. Wird der Workshop durch einen direkt bei der CELEBRE GROUP erworbenen Gutschein bezahlt, so behält dieser seine Gültigkeit. Lässt sich binnen 6 Monaten nach dem ursprünglich vereinbarten Termin kein Ersatztermin vereinbaren, so steht es dem Kunden frei, den Warenwert des Gutscheins für andere Produkte der CELEBRE GROUP einzusetzen.

§ 6 HAFTUNG

1. Die Haftung der CELEBRE GROUP sowie deren Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen für fahrlässig verursachte Schäden gleich aus welchem Rechtsgrund ist wie folgt beschränkt:
    a. bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften die CELEBRE GROUP nur in Höhe des vertragstypischen Schadens und
    b. die Haftung für die Verletzung sonstiger Vertragspflichten ist ausgeschlossen.
2. Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gemäß Ziffer (6) gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Fall zwingender gesetzlicher Regelungen.
3. Soweit die Haftung der CELEBRE GROUP, ihren Organen, gesetzlichen Vertretern, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit Kenntnis hätte erlangen müssen.

§ 7 DATENSCHUTZ

1. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die CELEBRE GROUP die von ihm übermittelten Daten, sowie die ggf. von Partnern übermittelten Kundenbezogenen Daten elektronisch erfasst, bearbeitet und speichert.
2. Die im Zuge des Abwicklungsprozesses von dem Kunden oder von Partnern der CELEBRE GROUP an die CELEBRE GROUP übermittelten Kundendaten, im Besonderen E-Mail-Adresse und Telefonnummer werden von der CELEBRE GROUP ausschließlich zur Abwicklung des Workshops genutzt.
3. Die CELEBRE GROUP verpflichtet sich, alle nach den geltenden Datenschutzvorschriften erforderlichen Datenschutz- und Datensicherheitsmaßnahmen zu treffen, die gesetzlich geforderten technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen einzuhalten.
4. Der Auftragsverarbeiter der CELEBRE GROUP und jede dem Verantwortlichen oder dem Auftragsverarbeiter unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen diese Daten ausschließlich auf Weisung des Verantwortlichen verarbeiten, es sei denn, dass sie nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten zur Verarbeitung verpflichtet sind.
5. Die CELEBRE GROUP verpflichtet sich, das Fernmeldegeheimnis nach § 88 TKG einzuhalten.

§ 8 SONSTIGES

1. Parkplätze: Gekennzeichnete Stellplätze der CELEBRE GROUP/100PROZENT UG (haftungsbeschränkt) dürfen vom Kunden für die Dauer des Workshops kostenfrei genutzt werden. Angrenzende Stellplätze von anderen Firmen und Privatpersonen sind frei zu halten.
2. Abweichungen der Vereinbarungen, oder Nebenabreden müssen schriftlich festgelegt werden.
3. Für das Vertragsverhältnis gilt das deutsche Recht. Gerichtsstand ist Stuttgart, Erfüllungsort ist Fellbach.
4. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.